



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

An das  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
per E-Mail: [post.lad2a@noel.gv.at](mailto:post.lad2a@noel.gv.at)

Wien, 19. Oktober 2022

**Betrifft: LAD2-GVN-259/015-2022 – NÖ Dienstrechts-Novelle 2022;  
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen bis Herren!

Die Behindertenanwaltschaft dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

**I. Präambel**

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

**II. Empfehlungen des Behindertenanwaltes**

Vor dem Hintergrund der Teuerungswelle wird seitens der Behindertenanwaltschaft ange-regt, dass bei Personen, die eine Pflegefreistellung beanspruchen, der Anspruch auf Aus-zahlung des Teuerungsausgleichs und anderen allfälligen Bonus-Auszahlungen, sofern die sonstigen Voraussetzungen für einen Bezug vorliegen, unberührt bleiben soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, reading 'Elke Niederl'.

Mag.<sup>a</sup> Elke Niederl  
(Stv. Behindertenanwältin)